

## Informationen gem. Art. 13,14 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten des LAGuS im Rahmen des Zuwendungsverhältnis

<b>Verantwortlicher</b>	<b>Behördlicher Datenschutzbeauftragte</b>
Landesamt für Gesundheit und Soziales	Landesamt für Gesundheit und Soziales
Erster Direktor	
Dr. Heiko Will	Daniela Jaeschke
Tel. 0381-590 00	Tel. 0381- 590 00
@ poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de	@ poststelle.datenschutz@lagus.mv-regierung.de
Erich- Schlesinger- Str. 35	Erich- Schlesinger- Str. 35
18059 Rostock	18059 Rostock

### **Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens übermittelt der Projektträger dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) als Bewilligungsbehörde für die Zuwendung personenbezogene Daten der am Projekt beteiligten Personen.

Rechtsgrundlage des LAGuS für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 4 Datenschutzgesetz Mecklenburg- Vorpommern (DSG M-V).

Die Datenverarbeitung ist notwendig, um die zuwendungsfähigen Projektausgaben, insbesondere die Personalausgaben des Projektträgers, zu ermitteln und den Zuwendungszweck prüfen.

Ohne diese Nachweise können dem Projektträger keine Zuwendung für das Projekt gewährt werden.

### **Datenkategorien**

#### 1. Kategorie der betroffenen Personen

- a) Mitarbeitende des Projektträgers
- b) ggf. Projektteilnehmer, Honorarkräfte, sonstige Dienstleister

#### 2. Art der personenbezogenen Daten

##### Bei 1.a)

- Name
- Art und zeitlicher Umfang der Tätigkeit im geförderten Projekt
- ggf. berufliche Qualifikation, soweit ein bestimmter Fachabschluss vorausgesetzt wird
- Höhe und einzelne Bestandteile des Arbeitgeberbruttogehalts

##### Bei 1.b)

- Name
- ggf. Wohnort/ Altersgrenze bei Projektteilnehmern
- Datum/Umfang der Teilnahme bzw. Dienstleistung im Projekt

### **Empfänger bzw. Drittstaatentransfer**

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des konkreten Zuwendungsverfahrens verarbeitet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Wird das Projekt durch mehrere Zuwendungsgeber gefördert, kann eine Übermittlung der Antrags- und Abrechnungsunterlagen zur Abstimmung notwendig sein.

## **Aufbewahrung**

Die Daten werden nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens entsprechend den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung und den Aktenordnung mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

## **Betroffenenrechte**

Als betroffene Person können Sie folgende Rechte geltend machen:

### 1. Recht auf Auskunft, Artikel 15 DSGVO

Gemäß Artikel 15 Absatz 1 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft darüber, ob wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie Anspruch auf weitere Informationen (Artikel 15 Absatz 2 DSGVO). Das Auskunftsrecht wird durch das Recht Dritter am Schutz ihrer personenbezogenen Daten beschränkt (Artikel 15 Absatz 4 DSGVO).

### 2. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 16, 17 und 18 DSGVO

Sie haben nach Artikel 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger Daten und die Vervollständigung unvollständiger Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

Ein Recht auf Löschung personenbezogener Daten steht Ihnen nach Maßgabe des Artikels 17 DSGVO zu, insbesondere dann, wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht oder nicht mehr zulässig ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Aufbewahrungsfristen für die betreffenden Verfahrensakte abgelaufen sind, wobei wir dann die Akten von Amts wegen unaufgefordert vernichten.

Unter den Voraussetzungen von Artikel 18 DSGVO besteht ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

### 3. Ihr Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DSGVO

Sie haben gemäß Artikel 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Wir dürfen in einem solchen Fall die Verarbeitung Ihrer Daten nur fortsetzen, wenn ein zwingender Grund vorliegt. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung zwingen, beispielsweise gesetzliche Aktenaufbewahrungsfristen.

### 4. Ihr Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DSGVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden. Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit  
Werderstraße 74 A  
19055 Schwerin

zu wenden.